

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma PROTEXiON e.K., Inh. Maja Weischer, Am Sportplatz 11, 25712 Burg

### §1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Unsere Lieferungen und Leistungen liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese gelten für alle Lieferungen und Leistungen von PROTEXiON e.K. und werden bei Auftragserteilung automatisch anerkannt. Bei abweichenden oder fehlenden Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen nach deutschem Recht. Werden die AGB erst nach Lieferung bekannt, so werden diese mit Annahme der Ware innerhalb von 5 Werktagen anerkannt. Bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht. Abweichende Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Abweichenden Bestimmungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

### §2 Vertragsschluss

- (1) Sämtliche Angebote der Firma PROTEXiON e.K. sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Sie erlangen Verbindlichkeit entweder durch Lieferung oder durch die schriftliche Bestätigung des Auftrags.
- (3) Mündliche und fernmündliche Abmachungen sind nur dann verbindlich, wenn sie nachträglich schriftlich bestätigt werden.
- (4) Musteranfertigungen sind kostenpflichtig. Die Kosten ergeben sich aus den eventuell anfallenden einmaligen Vorkosten für jeweilige Stick- oder Druckprogramme nebst Stick-/Druckpreis, den bestellten Waren und den Versandkosten. Darüber hinaus sind Musterteile aus hygienischen Gründen vom Umtausch ausgeschlossen.

### §3 Lieferung

- (1) Die Lieferung via Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Mit der Übergabe an das Lieferunternehmen oder den Auftraggeber direkt, hat PROTEXiON e.K. die Leistungspflicht erbracht und die Gefahr geht auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch bei Teillieferungen.
- (2) Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.
- (3) Alle Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Streiks, ungenügende Selbstbelieferung, Betriebs- oder Werksstörungen und ähnliches berechtigen uns, zur vollständigen oder teilweisen Aufhebung des Vertrages. In jedem Fall verlängern sich die Lieferzeiten um die Dauer der derartigen Behinderungen.
- (4) Schadenersatzansprüche oder Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung des Vertrages können nur geltend gemacht werden, wenn die verspätete Lieferung oder Nichterfüllung auf ein Verschulden der Firma PROTEXiON e.K. zurückzuführen ist und der Auftraggeber vorher in schriftlicher Form eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

### §4 Zahlung

- (1) Die Preise in unseren Angeboten gelten ab Betriebssitz der Firma PROTEXiON e.K.. In unseren Preisen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Diese werden wir in der gesetzlichen Höhe am Tage der Rechnungsstellung gesondert ausweisen.
- (2) Sämtliche Zahlungen sind zum Fälligkeitsdatum in deutscher Währung zu leisten.
- (3) Der Rechnungsbetrag ist fällig und innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Der Auftraggeber gerät automatisch in Verzug, wenn die Zahlung 14 Tage nach Zugang nicht beglichen ist.
- (4) Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht wegen angeblicher Gegenansprüche – gleich welcher Art – ist ausgeschlossen, soweit sie nicht gerichtlich festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt sind.

### §5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware und die daraus entstehenden Forderungen bleiben bis zur endgültigen Bezahlung das Eigentum von PROTEXiON e.K..
- (2) Ist der Auftraggeber Händler, ist er berechtigt, die Waren der Firma PROTEXiON e.K. ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr weiter zu veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Auftraggeber bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfange an uns ab.
- (3) Soweit die von PROTEXiON gelieferten Waren veredelt werden, wird uns an der neuen Sache ein Eigentumsanteil im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inkl. Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung eingeräumt.

### §6 Rückgaberecht

- (1) Artikel, die für den Auftraggeber speziell mit individuellen Schriften, Logos, etc. veredelt (bestickt oder bedruckt) wurden, sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.
- (2) Einwandfrei original verpackte Ware ohne Bestickung / Bedruckung wird innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt umgetauscht oder gutgeschrieben. **Hierbei unterliegt Nichtlagerware nur nach Absprache dem Rückgaberecht.**
- (3) Eine Rücksendung muss ausreichend frankiert werden, eine Annahme ist sonst nicht möglich.
- (4) Beanstandungen hinsichtlich Menge und Beschaffenheit der Waren können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Beanstandungen und sofort – spätestens innerhalb von 10 Werktagen – nach Empfang der Waren schriftlich mitgeteilt werden.

### §7 Gewährleistung

Die Gewährleistung folgt den gesetzlichen Bestimmungen mit Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

- (1) PROTEXiON e.K. übernimmt keine Gewährleistung für geringfügige Abweichungen der Qualität, Breite, Farbe, Ausrüstung und Design der gelieferten Waren von unseren Beschreibungen und Mustern.
- (2) PROTEXiON e.K. haftet nicht für Fehler, deren Auftreten durch den Auftraggeber verursacht wurden. Für Fehler, die durch die Behandlung der Textilien entgegen der im jeweiligen Innenetikett angebrachten Pflegehinweise entstehen, haftet PROTEXiON genau so wenig, wie für gewöhnliche Abnutzungserscheinungen.

### §8 Haftung

- (1) PROTEXiON e.K. haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten.
- (2) Die erweiterte Haftung nach § 287 BGB ist ausgeschlossen.
- (3) Bei vom Auftraggeber gestellten Textilien erfolgt die Bestickung / Bedruckung auf eigene Gefahr des Auftraggebers. PROTEXiON e.K. übernimmt keine Haftung dafür, wenn die Veredelung nicht wunschgemäß (z.B. aus technischen Gründen) auf Textilien des Auftraggebers erfolgt ist. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt der angelieferten Waren nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

### §9 Druck- / Stickprogramme, erstellte Motive

- (1) Sämtliche Programme, die für die vom Auftraggeber gewünschte Veredelung angefertigt werden, unterliegen dem Urheberrecht. Die anteiligen Kosten für den Auftraggeber werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Der Auftraggeber erwirbt hierdurch kein Anrecht auf Herausgabe der Daten (z.B. Stickprogramm). Diese bleiben grundsätzlich das Eigentum der Stickerei / Druckerei.
- (2) Allein der Auftraggeber haftet dafür, wenn durch Druck- oder Stickerarbeiten Urheberrechte Dritter verletzt werden.
- (3) Alle von uns gestellten oder erstellten Motive sind urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverarbeitung ist in jedem Falle unsere schriftliche Genehmigung einzuholen.

### §10 Datenschutz

PROTEXiON e.K. erhebt vom Auftraggeber ohne dessen Zustimmung nur die Daten, die für die Ausführung der Bestellung und Vertragsabwicklung notwendig sind. Wir verpflichten uns, diese Daten nicht an Dritte weiterzuleiten.

### §11 Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen von uns ist das Amtsgericht in Meldorf.

### §12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Bedingungen nicht. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.